



SEPA-Basislastschriftmandat (Einzelmandat)

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Bad Wiessee Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bad Wiessee auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir/Uns ist bekannt, dass innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll **ab dem** für folgende Positionen

fortlaufend einmalig

gelten (ist kein Datum vermerkt, gilt das Datum des Posteingangs bei der Gemeinde Bad Wiessee):

Bitte unbedingt angeben:

Finanzadresse:

- | | | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> alle Forderungen | <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Wasser | <input type="checkbox"/> Erbbauzins | <input type="checkbox"/> Fremdenverkehrsbeitrag |
| | <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Pacht | <input type="checkbox"/> Friedhofsgebühren |
| | <input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer | <input type="checkbox"/> Kurbeitrag | <input type="checkbox"/> Stellplatz | |

Mandatsreferenz

Name und Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

Datum und Ort

Unterschrift

Bitte per Post an:

Gemeinde Bad Wiessee
-Gemeindekasse-
Sanktjohanserstraße 12
83707 Bad Wiessee



GEMEINDEBADWIESSEE

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Abbuchungen erfolgen frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto.

- Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich (keine Säumniskosten).

- Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA-Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei der SEPA-Basislastschrift auf 8 Wochen.

- Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die vorseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim (deutschen) Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Sofern Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung ohne SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird diese Einzugsermächtigung gesetzlich zum Stichtag übergeleitet. Es kann sein, dass wir nochmals auf Sie zukommen, falls wir weitere Informationen oder Erlaubnisse von Ihnen benötigen.

Bitte beachten Sie auch Folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto (Sparbuch) sind nicht möglich.

Entstehen der Gemeinde im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid mitgeteilt wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung **NICHT** übernommen.

Bedenken Sie, dass für verschiedene Forderungen grundsätzlich jedes Mal ein neues Mandat erteilt werden muss.